



BU Nr. 198/2021

**Einwohnerantrag "Weinstadt soll bis 2035 klimaneutral werden"
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag**

Gremium	am	
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Weinstadt folgt dem eingegangenen Einwohnerantrag und arbeitet einen Klimaschutz-Aktionsplan aus, mit dem die Klimaneutralität Weinstadts bis zum Jahr 2035 erreicht werden kann.
2. Zur Umsetzung der Ziffer 1 werden mit sofortiger Wirkung und im Vorgriff auf die nächste Fortschreibung des Stellenplans 2,5 Vollzeitstellen in der Stadtverwaltung geschaffen.
3. Die Sachkosten von 55.000 Euro im Jahr 2022 und 50.000 Euro im Jahr 2023 insbesondere für externe Begleitung werden in den jeweiligen Haushaltsplan aufgenommen.
4. Der Klimaschutz-Aktionsplan wird in einem Dialogprozess unter Einbeziehung u.a. von Bürgerschaft, KlimaBündnis, Experten, Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung erarbeitet. Struktur, Art und Umfang dieser Beteiligung werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
5. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise und dem Ablaufplan wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Personalkosten:

ab 2023 zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 218.600 Euro jährlich, im Gegenzug Förderung für die Dauer von fünf Jahren in Höhe von rund 58.000 Euro jährlich möglich
2022 anteilige Personalkosten je nach Zeitpunkt der Stellenbesetzungen

Sachkosten:

2022 5.000 Euro für Arbeitsplatz-Ausstattung
2022 und 2023 jeweils 50.000 Euro für die externe Begeitung bei der Erstellung eines integrierten Klimaschutz-konzepts

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: bisher hierfür kein Ansatz
 Haushaltsplan Seite:
 Produkt: noch nicht final zugeordnet
 Maßnahme (nur investiver Bereich):
 Produktsachkonto:
 Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
 Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
 Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Direkter Zusammenhang insbesondere zum Zukunftsprojekt 7.1 Klimaschutzkonzept, enge Zusammenhänge zu weiteren Projekten unter anderem in den Bereichen 1. Mobilität, 2. Planen, Bauen, Wohnen oder 8. Landschaft und Ökologie.

Verfasser:

18.10.2021, Hauptamt, Beck
 18.10.2021, Stadtwerke, Meier

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	20.10.2021	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	20.10.2021	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	19.10.2021	Zustimmung mit Änderungen
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	18.10.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

1.1 Klimawandel

Der globale Klimawandel ist auch in Weinstadt real. Es ist nicht mehr eine Frage OB, sondern nur noch WIE mit den Folgen umgegangen werden kann und wie die Auswirkungen bestmöglich reduziert werden können. Seit Ende des letzten Jahrhunderts stieg die durchschnittliche Temperatur der Land- und Ozean-Oberflächen um etwa 0,85 Grad Celsius an. Im Vergleich zum globalen Durchschnitt fand in Europa eine stärkere Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau statt. Die mittlere Lufttemperatur des letzten Jahrzehnts (2002-2012) war etwa 1,3 Grad Celsius wärmer als in der vorindustriellen Zeit (Quelle UBA). Jedes der letzten drei Jahrzehnte war sukzessive wärmer als alle vorangegangenen Jahrzehnte seit 1850 (vgl. IPCC 2014a). In Weinstadt ist der Klimawandel darüber hinaus unter anderem durch sinkende Grundwasserspiegel / Quellschüttungen, einen deutlichen Rückgang der Baumgesundheit in den Wäldern und häufigere Starkregenereignissen ablesbar.

1.2 Bisherige und aktuelle Anstrengungen der Stadtverwaltung und der Stadtwerke zum Klimaschutz

Stadtverwaltung und Stadtwerke haben in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Anstrengungen in Sachen Klima- und Umweltschutz unternommen beziehungsweise begonnen. Einige davon sollen hier genannt werden:

- Die Stadt Weinstadt nimmt seit 2016 am eea (european energy award) teil, 2019 erfolgte die erste externe Auditierung. Der eea ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz.
- Stadtwerke und Stadtverwaltung haben 2021 die energetischen Quartierskonzepte Endersbach Mitte und Schnait Süd erarbeitet und die Ergebnisse öffentlich vorgestellt. Sie treiben auch die Umsetzung der aus der Untersuchung abgeleiteten Maßnahmen voran. 2022 folgt das Quartierskonzept Beutelsbach Nord.
- Das Technische Dezernat treibt das Thema Holzbauoffensive und nachhaltiges Bauen voran.
- Beim Bebauungsplan Schnait wurde zum wiederholten Male die Quartierssanierung mit der Neubebauung vor dem Hintergrund der Energieeffizienz integriert betrachtet und Maßnahmen abgeleitet.
- Aktuell wird von der Stadtplanung, einem Fachbüro sowie vielen beteiligten Fachämtern mit großem Aufwand der IMEP, der Integrierte Mobilitätsentwicklungsplan, erarbeitet.
- Die Stadtverwaltung nimmt ihren Einkauf auf der Grundlage einer Richtlinie zur Nachhaltigen Beschaffung wahr. Die städtische Fahrzeugflotte setzt sich teilweise aus Elektrofahrzeugen zusammen. Ein Jobticket bietet den städtischen Mitarbeitern Anreize zum Umstieg vom Auto auf den ÖPNV.
- Die Stadtwerke betreiben für das Hochbauamt das Energiemanagement sowie Energiecontrolling der Stadtverwaltung. Hier sind neue Pflichtaufgaben durch das Klimaschutzgesetz BW hinzugekommen (jährliche Datenerfassung und Datenlieferung an das Land).
- Das Hochbauamt beschäftigt sich vielfältig - auch in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken - mit der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes. Beispielhaft ist hier der neu entstehende Energieverbund um die Silcherschule, der Heizungs austausch in der Strümpfelbacher Halle sowie die Flachdach-

sanierung auf der Grundschule Schnait mit Errichtung einer großen PV Anlage, der bisher größten Anlage der Stadtwerke mit knapp 100 KWp, zu nennen.

- Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung am 15.07.21 dem Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden beizutreten und damit das Ziel bis 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.
- Die Stadtwerke wollen und müssen 2022 einen Transformationsplan ihrer Wärmenetze in eine erneuerbare Zukunft erarbeiten. Gleichzeitig planen die Stadtwerke bereits an zwei großen Energiezentralen im Umfeld der Kläranlage und auf dem Holzlagerplatz, die einmal das Abwärmepotenzial der Kläranlage sowie auch Biomasse (Holzhackschnitzel) nutzen. Dabei kann beim jetzigen Planungsstand bereits doppelt so viel Wärme als die Stadtwerke heute an ihre Kunden liefern erneuerbar erzeugt werden, nämlich rund 15 bis 20.000 MWh, was der Substitution von rund 2 Mio. Liter Heizölverbrauch jährlich entspricht.
- Stadtplanungsamt und Stadtwerke werden 2022 die neue Pflichtaufgabe der kommunalen Wärmeplanung für Weinstadt erarbeiten und sehen hier nennenswerte Potenziale zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes.
- **Als ganz wesentlicher Baustein aller zukünftigen Klimaschutzbestrebungen und auch für erforderliche Priorisierungen sind Stadtverwaltung und Stadtwerke in Vorbereitung zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen Klimaschutzkonzeptes für Weinstadt.**

1.3 Ziele Deutschlands und Bedeutung der kommunalen Ebene beim Klimaschutz

Um den globalen Phänomenen des Klimawandels zu begegnen und die Auswirkungen der Erderwärmung zu begrenzen, wurden weltweit Klimaszutzziele beschlossen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts soll in Deutschland die Treibhausgasneutralität bis 2045 erreicht werden. Die Landesregierung von Baden-Württemberg plant mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes die Klimaneutralität bereits 2040 zu erreichen. Diese Ziele gilt es nun auf den politischen Ebenen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder und insbesondere der Kommunen umzusetzen.

Deutschland verfolgt dabei die Strategie, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens zusammenzuführen. Zentrale Stellhebel dafür sind neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie die intelligente Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Es ist eine Strategie mit doppelter Dividende. Denn einerseits sinkt die Umwelt- und Klimabelastung, während andererseits neue Geschäftsfelder und Arbeitsplätze entstehen. (www.tatsachen-ueber-deutschland.de)

Den Kommunen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Einerseits wird ein großer Teil klimarelevanter Emissionen in Städten und Gemeinden erzeugt (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Verkehr usw.), andererseits hat die Kommune mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planungsträgerin, Eigentümerin, Versorgerin und große öffentliche Auftraggeberin weitreichende Handlungsmöglichkeiten den Klimaschutz in ihrem Hoheitsbereich voranzubringen.

1.4 Gesetzliche Anforderungen und Aufgaben der Stadt

Wie bereits weiter oben beschrieben haben Bund und Land kürzlich verschärfte Klimaschutzziele beschlossen. Diese finden bereits vielfältig in Gesetzen und Verordnungen ihren Niederschlag und wirken sich dabei unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung der Kommunen und auch von Stadtwerken aus. So sollen hier beispielhaft das im Dezember 2019 in Kraft getretene Brennstoffemissions-handelsgesetz – BEHG (steigender CO₂-Preis bei Nutzung Primärenergie), das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz – GEG (Anforderungen bei Neubau, Sanierung und Einzelmaßnahmen von Gebäuden) und die vom Landtag am 06.10.21 beschlossene Novelle des Klimaschutzgesetzes – KSG BW (Klimaschutzziele BW, neue Pflichtaufgabe der Kommunen bei kommunaler Wärmeplanung und Energiedatenerfassung, Pflicht zur Installation von PV-Anlagen etc.) genannt werden. Insbesondere die Bundesgesetze und das daraus abgeleitete Förderregime geben neue, dringend erforderliche Anreize in Form von Investitions- und Betriebszuwendungen.

Die Sanierung des Gebäudebestandes sowie die Transformation der gesamten kommunalen Infrastruktur stellen immer komplexere Aufgabenstellungen an alle Entscheidenden, Planenden und Ausführenden. Um hier in den kommenden Jahren die erforderlichen Entscheidungen und richtigen Prioritäten setzen zu können ist für Weinstadt ein Masterplan zur Erreichung der Klimaneutralität erforderlich.

2. Der Einwohnerantrag

Am 29.07.2021 hat das KlimaBündnis Weinstadt Herrn Oberbürgermeister Scharmann einen Einwohnerantrag übergeben, mit dem die Unterzeichner die Erarbeitung eines Klimaschutz-Aktionsplan beantragen, um bis zum Jahr 2035 die Klimaneutralität von Weinstadt zu erreichen. Der Einwohnerantrag liegt der Beratungsunterlage bei, im Übrigen wird auf die BU 156/2021 verwiesen.

Mit der Vorstellung des Antrags in der Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2021 hat das KlimaBündnis den Mitgliedern des Gemeinderats und der Stadtverwaltung einen umfassenden Klima-Stadtplan überreicht, der Vorschläge und Ideen enthält, um die Klimaneutralität Weinstadts zu erreichen. In den Handlungsfeldern

- Bewusstseinsbildung und Beteiligung
- Strom- und Wärme aus erneuerbaren Energien
- Bauen und Wohnen
- Mobilität
- Natur- und Artenschutz, Landwirtschaft
- Klimafreundliche Betriebe

schlägt das KlimaBündnis der Stadt eine Vielzahl an Maßnahmen vor. Der Klima-Stadtplan des KlimaBündnisses liegt dieser Beratungsunterlage ebenfalls bei.

3. Umgang mit dem Einwohnerantrag

Die Verwaltung anerkennt die Bedeutung des Klimaschutzes sowohl auf globaler als auch auf lokaler Ebene und misst ihm eine hohe Priorität bei. Dies zeigt sich bereits in den zahlreichen genannten Maßnahmen, die zum Klimaschutz in Weinstadt schon ergriffen wurden. Gleichzeitig fehlt es bisher aber einerseits an einer allumfassenden Bestandsaufnahme und Koordination sämtlicher Klimaschutz-Belange und andererseits kann die Einbeziehung von Bürgerschaft, Unternehmen und sonstigen Dritten noch deutlich ausgebaut werden. Des Weiteren sind die oben genannten zusätzlichen kommunalen Aufgaben in der Zukunft umzusetzen. Aus den genannten

Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, dem Einwohnerantrag zu folgen, also einen Klimaschutz-Aktionsplan zu erarbeiten, mit dem die Klimaneutralität Weinstadts bis zum Jahr 2035 erreicht und der dann sukzessive umgesetzt werden kann.

3.1 Aufgaben, Personalressourcen, Personalkosten, Förderprogramme, Sachkosten

Um die städtischen Anstrengungen in Sachen Klimaschutz weiter deutlich ausbauen und die Vielzahl an damit einhergehenden Aufgaben schnell, strukturiert und gebündelt angehen zu können, sind zusätzliche Personalressourcen in der Stadtverwaltung unabdingbar. Die Verwaltung geht in Summe von einem Personalmehrbedarf von 2,5 Stellen aus. Diese 2,5 Stellen sollen sich aus einer Vollzeitstelle „Klimaschutzmanager“ (Stabsstellenleitung), einer Vollzeitstelle „Beauftragter für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ sowie aus einer 50 Prozent-Stelle „Assistenz“ zusammensetzen. Im Wesentlichen sollen dort die folgenden Aufgaben wahrgenommen werden:

Aufgabenschwerpunkte Stelle „Klimaschutzmanager“

- Leitung der Stabsstelle
- Federführung bei der Erarbeitung des Klimaschutz-Aktionsplans beziehungsweise eines Klimaschutzkonzepts unter anderem mit der Analyse von Klimaschutzpotentialen und der Erarbeitung eines Maßnahmenplans mit Kosten- und Kapazitätsplanung
- Umsetzung konkreter Maßnahmen aus Klimaschutz-Aktionsplan / Klimaschutzkonzept
- Monitoring und Controlling der Umsetzung von Maßnahmen aus Klimaschutz-Aktionsplan / Klimaschutzkonzept mit Energie- und CO²-Bilanz
- jährliche Erstellung eines Klimaschutzberichts einschließlich Vorstellung vor dem Gemeinderat
- Beteiligung von Bürgern, Unternehmen und sonstigen Dritten beim Klimaschutz-Aktionsplan / Klimaschutzkonzept
- Öffentlichkeitsarbeit insbesondere Information, Bewerbung und Unterstützung von Bürgern zu Klimaschutz-Themen
- Mitwirkung bei städtischen energie- und umweltrelevanten Projekten wie beispielsweise der kommunalen Wärmeplanung, Bebauungsplanverfahren oder der Mobilitätsplanung
- Sensibilisierung und fachliche Unterstützung der Ämter der Stadtverwaltung
- Koordination des european energy award einschließlich Energieteamleitung
- Aufstellung und Betreuung städtischer Förderprogramme
- Fördermittelakquise

Aufgabenschwerpunkte Stelle „Beauftragter klimaneutrale Kommunalverwaltung“

Anders als bei der Stelle des „Klimamanagers“, dessen Fokus auf die Stadt als Ganzem und die Einbeziehung von Bürgern und Unternehmen ausgerichtet ist, richtet sich der Fokus eines „Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ nach innen, auf die eigenen Liegenschaften, auf den Fuhrpark, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt selbst. Die im folgenden aufgezählten Aufgaben eines solchen Beauftragten müssen vor diesem Hintergrund gesehen werden. Sie sind in der entsprechenden Förderrichtlinie des Landes, genauer gesagt in der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021 explizit enthalten:

- Bestandsaufnahme und Bilanzierung
- Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans
- schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen
- Dokumentation der Ergebnisse
- Aufbau und Durchführung eines Monitoringprozesses
- begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Daneben soll der Stelle die Stellvertretung des „Klimaschutzmanagers“ in den oben genannten Aufgabenbereichen obliegen.

Aufgabenschwerpunkte Stelle „Assistenz“

Um die beiden oben genannten Stellen bei organisatorischen Arbeiten zu unterstützen und ihnen damit eine möglichst effiziente Arbeitsweise zu ermöglichen, sollen sie von einer 50-Prozent-Stelle für Assistenzaufgaben unterstützt werden. Deren Aufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Unterstützung und Zuarbeit der beiden oben genannten Stellen
- organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Beantwortung regelmäßiger Anfragen
- allgemeine Sekretariatsaufgaben

Personalkosten

In der folgenden Übersicht sind Stellenanteile, die voraussichtliche Eingruppierung und voraussichtliche Arbeitgeberkosten pro Jahr zusammengefasst:

Stelle	Stellenanteil	Eingruppierung	Arbeitgeberkosten
Stelle „Klimaschutzmanager“, gleichzeitig Stabsstellenleiter	1,0 VZK	EG 12 TVÖD	100.000 Euro
Stelle „Beauftragter für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“	1,0 VZK	EG 11 TVÖD	89.600 Euro
Stelle „Assistenz“	0,5 VZK	EG 8 TVÖD	29.000 Euro
Summe			218.600 Euro

Hinweis: Im Haushaltsplanentwurf 2022, der in der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021 ebenfalls ins Gremium eingebracht wird, ist bisher eine Vollzeitstelle für einen Klimaschutzmanager berücksichtigt, die beiden anderen Stellen sind dort noch nicht enthalten.

Förderung der Personalkosten

Die Personalkosten eines „Klimaschutzmanagers“ sind durch die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ des Bundes grundsätzlich teilweise förderfähig. Allerdings hat der Rems-Murr-Kreis im Zeitraum von 2010 bis 2017 bereits ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und dafür über die Kommunalrichtlinie eine Förderung in Anspruch genommen. In der Kommunalrichtlinie gilt in solchen Fällen das Verbot einer Doppelförderung, das es kreisangehörigen Gemeinden dann verbietet, selbst nochmals entsprechende Fördermittel abzurufen. Dies hat der Projektträger Jülich als mit der Abwicklung der Kommunalrichtlinie Beauftragter auf Anfrage der Stadt schriftlich bestätigt. Für die Stelle des Klimaschutzmanagers können deshalb aus der Kommunalrichtlinie keine Fördermittel beantragt und abgerufen werden. Andere Förderprogramme wurden und werden von der Verwaltung ebenfalls geprüft, sind bisher aber ebenfalls nicht einschlägig.

Anders verhält es sich bei der Stelle eines „Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“. Die Personalkosten werden vom Land Baden-Württemberg auf Grundlage der „Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021“ gefördert. In der Gemeindegröße Weinstadts werden 65 Prozent der Personalausgaben einer Vollzeitstelle für die Dauer von drei Jahren anteilig finanziert, eine Verlängerung dieser Förderung auf maximal fünf Jahre ist möglich. Förderbedingung ist, dass die Stelle zusätzlich geschaffen und mit Fachpersonal besetzt wird. Die Stelle darf erst besetzt werden, wenn der Förderbescheid vorliegt.

Sachkosten

Die Erstellung des beantragten Klimaschutz-Aktionsplans beziehungsweise eines integrierten Klimaschutzkonzepts wird aus Sicht der Stadtverwaltung kurz- bis mittelfristig elementare Voraussetzung bei einer Vielzahl an Förderprogrammen sein. Um die geforderten qualitativen und quantitativen Anforderungen an ein integriertes Klimaschutzkonzept erfüllen zu können ist trotz der Federführung durch einen eigenen Klimaschutzmanager voraussichtlich zusätzlich die Expertise eines Beratungsbüros erforderlich. Hierfür werden in den Jahren 2022 und 2023 grob geschätzt jeweils 50.000 Euro benötigt.

3.2 Organisationsstruktur und Bürgerbeteiligung

Die zusätzlichen 2,5 Stellen sollen in einer „Stabsstelle Klimaschutz“ direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt werden, um ihre Querschnittswirkung in alle Bereiche der Stadtverwaltung hinein aber auch nach außen in die Bürgerschaft entfalten zu können.

Innerhalb der Verwaltung soll das im Rahmen des european energy award bereits gebildete ämterübergreifende Energieteam genutzt und dessen Arbeit um alle relevanten Bereiche des Klimaschutzes thematisch erweitert werden.

Der Einbeziehung der Bürgerschaft kommt beim Klimaschutz existenzielle Bedeutung zu. Das KlimaBündnis hat in seinem Klima-Stadtplan hierzu bereits fundierte Empfehlungen getroffen und insbesondere die Einrichtung eines Bürger*innenrats beziehungsweise einer Klima-Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Die Verwaltung steht vollumfänglich hinter dieser Form der Bürgerbeteiligung. Die genauen Festlegungen beispielsweise über das Zustandekommen beziehungsweise die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, über Turnus und Ablauf der Treffen und Ähnliches konnten innerhalb der Kürze der Zeit jedoch noch nicht abschließend erarbeitet und werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

3.3 Vorschlag zur Vorgehensweise

Die Verwaltung möchte mit der Erstellung des „Klimaschutz-Aktionsplan“ möglichst bald beginnen, allerdings ist dies mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Deshalb soll nach Beschlussfassung des Gemeinderats die Stelle des „Klimaschutzmanagers“ unverzüglich ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Stelle im besten Fall im zweiten Quartal 2022 besetzt ist.

Ebenfalls direkt nach der Beschlussfassung plant die Verwaltung, den Förderantrag für einen „Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ beim Land einzureichen. Die verbindliche Besetzung dieser Stelle (Abschluss Arbeitsvertrag)

